

Fall: Plump geklaut

Halter H hat seinen Pkw zur Reparatur in die Werkstatt des W gebracht. W beauftragt seinen Gesellen G, der sich bisher stets als zuverlässig erwiesen hat, mit der Durchführung der Arbeiten. Während der Ausführung der Inspektion stiehlt G die hochwertige Sonnenbrille nebst Etui aus dem Handschuhfach des Fahrzeugs. Stehen H Ansprüche gegen W zu?